

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. März 2012

274. Strassen (Wallisellen, 001 Neue Winterthurerstrasse, Ausgabenerhöhung)

Mit RRB Nr. 817/2011 wurde das Projekt für die Erstellung eines separaten Busstreifens, einer Rad-/Gehwegverbindung und von Mittelinseln, den Ausbau der Bushaltestellen, die Sanierung der Fahrbahn und der Entwässerung sowie die Anpassung der Beleuchtung an der 001 Neuen Winterthurerstrasse festgesetzt und Ausgaben von insgesamt Fr. 6 000 000 bewilligt. Bei der Ausführung sind nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen ersichtlich geworden, was gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von Fr. 530 000 verursacht.

Die Mehrkosten setzen sich folgendermassen zusammen: Weitere bestehende Strassenrandabschlüsse (Randsteine) auf der südlichen wie auf der nördlichen Strassenseite sind schlecht fundiert und instabil. Diese müssen deshalb auf einer Länge von etwa 500 m anbetoniert werden, damit sie stabil und standfest bleiben. Im Weiteren entstanden höhere Setzungen des Untergrunds während der Grundwasserabsenkung für den Bau der Entwässerungsleitung an der Grenze zum Moor (von nationaler Bedeutung). Durch das Entfernen der Spundwände wurde mehr Fahrbahnfläche beschädigt. Um Unfälle zu vermeiden, mussten die so entstandenen Risse in der Fahrbahn sicherheitshalber sofort geschlossen werden. Anstelle eines Streifens, wie im Projekt vorgesehen, müssen nun zwei Fahrstreifen (zusätzliche Aufwendungen für Sanierung Kofferung und Tragschicht) von der Kriesbachstrasse bis Höhe Einmündung im Langacker instand gestellt werden. Auch im Teilstück von der Einmündung Langacker bis zur SBB-Unterführung wurde bei der Sanierung der bestehenden Kanalisation mehr Fahrbahnbelag beschädigt. Hier bedarf es ebenfalls zusätzlicher Aufwendungen für die Sanierung der Tragschicht. Um die nahtlose Erneuerung der Neuen Winterthurerstrasse mit dem Projekt Hofkreuzung sicherzustellen, soll der Perimeter in Richtung Hofkreuzung leicht erweitert werden. Infolge der Wintereinflüsse wurde die Oberfläche des bestehenden nördlichen Radwegs durch wilde Netzzrisse auf einer Länge von rund 140 m beschädigt. Die geplante Oberflächensanierung des nördlichen Radwegs soll um die gleiche Länge ergänzt werden. Damit die Neue Winterthurerstrasse den zukünftigen Verkehrsanforderungen entspricht und an das Netz der Regionalen Verkehrssteuerung angeschlossen werden kann, soll eine zusätzliche Rohrblockanlage auf der Länge des gesamten Perimeters erstellt werden. Für den Bau der Entwässe-

rungsanlage musste im Bereich der bestehenden Altlast ein Graben erstellt werden. Die Analyse des ausgehobenen Materials ergab, dass dieses stärker belastet war als im geologischen Bericht vorhergesagt wurde. Deshalb muss für die Entsorgung des belasteten Materials mit Mehrkosten gerechnet werden. Auch müssen für die Strassenentwässerung verschiedene Schachtdeckel entfernt und versetzt werden. Die Aufwendungen für die Signalisation der Umleitungen sowie für die Verkehrsführung durch die Baustelle werden wegen des geänderten Bauvolumens und des entsprechenden Bauvorgangs umfangreicher. Um die geplante Verkehrsführung umsetzen zu können, müssen zusätzliche Schutzinseln abgebrochen und wieder instand gestellt werden. Es werden mehr Umstellungen des Verkehrs benötigt, da der Fahrbahnbelag halbseitig eingebracht werden muss. Dies führt zu höheren Kosten als im Kostenvoranschlag angenommen.

Die vorliegend zu bewilligende zusätzliche Ausgabe ändert die Verteilung der Ausgaben wie folgt:

(in Franken)	Bewilligte Ausgabe	Ausgaben- erhöhung	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme
Erwerb von Grund und Rechten	0	–	0
Bauarbeiten	4 225 000	530 000	4 755 000
Nebenarbeiten	810 000	–	810 000
Technische Arbeiten	965 000	–	965 000
Total	6 000 000	530 000	6 530 000

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen neu die folgenden Kosten:

(in Franken)	Bewilligte Ausgabe	Ausgaben- erhöhung	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme
Staatsstrassen, Neubau	950 000	250 000	1 200 000
Staatsstrassen, Erneuerung	1 390 000	280 000	1 670 000
Staatsstrassen, Baulicher Unterhalt	2 130 000	–	2 130 000
Staatsstrassen, Anteil öV	475 000	–	475 000
Staatsstrassen, Beleuchtung	105 000	–	105 000
Fahrradanlagen	505 000	–	505 000
Fussgängeranlagen	445 000	–	445 000
Total	6 000 000	530 000	6 530 000

Für die Mehrkosten von Fr. 530 000 sind eine neue und eine gebundene Ausgabe zu bewilligen, die sich wie folgt aufteilen: Fr. 250 000 für Staatsstrassen als neue Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 280 000 für die Erneuerung Staatsstrassen als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung.

In der Staatsbuchhaltung wird der Betrag von Fr. 530 000 wie folgt verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>			
Konto 8400.50111 00000 Erneuerung Staatsstrassen	280 000		280 000
Konto 8400.50110 00000 Staatsstrassen (federführend)		250 000	250 000
Total	280 000	250 000	530 000

Das Vorhaben verursacht zusätzliche jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 21 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Kontierung	Baukosten		Kapitalfolgekosten		Betrag Fr.
	%	Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (3%)	Abschreibungssatz	
			Fr.	%	
Erneuerung Staatsstrassen	53	280 000	4 000	2,5	7 000
Staatsstrassen	47	250 000	4 000	2,5	6 000
Zwischentotal			8 000		13 000
Total		530 000			21 000

Der Betrag ist im Budget 2012 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erstellung eines separaten Busstreifens, einer Rad-/Gehwegverbindung und von Mittelinseln, den Ausbau der Bushaltestellen, die Sanierung der Fahrbahn und der Entwässerung sowie die Anpassung der Beleuchtung an der 001 Neuen Winterthurerstrasse, Gemeinde Wallisellen, werden zu den Ausgabenbewilligungen gemäss RRB Nr. 817/2011 von insgesamt Fr. 6 000 000 zusätzliche Ausgaben von Fr. 530 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, wie folgt bewilligt:

1. zur neuen Ausgabe von Fr. 2 480 000 eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 250 000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 2 730 000, und

2. zur gebundenen Ausgabe von Fr. 3 520 000 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 280 000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 3 800 000.

Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 6 530 000.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion
und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi